

BENUTZUNGSORDNUNG

der Katholischen Öffentlichen Bücherei „St. Martinus“ Much vom 22.07.2010

§ 1 Benutzerkreis

Die Katholische Öffentliche Bücherei „St. Martinus“ Much (KÖB) ist eine öffentliche Einrichtung. Die Benutzung ist jedermann während der Öffnungszeiten nach Maßgabe der vorliegenden Benutzungsordnung gestattet.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin/ der Benutzer meldet sich persönlich durch Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses an. Kinder und Jugendliche müssen zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis der gesetzlichen Vertreter vorlegen.

Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die KÖB durch bevollmächtigte Vertreter benutzen.

Die Benutzerin/der Benutzer bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek unverzüglich anzugeben.

Die KÖB ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen SGV NW 20061) in der jeweils gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogenen Daten berechtigt:

Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, ausstehende Gebühren, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer der Benutzerin/des Benutzers.

§ 3 Entgelte

Für die Nutzung der KÖB werden keine privatrechtlichen Entgelte nach einem besonderen Tarif erhoben.

§ 4 Benutzerausweis

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erhält einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist.

Der Ausweisverlust ist der KÖB unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die der KÖB durch mißbräuchliche Verwendung entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer, auf deren/dessen Name der Ausweis ausgestellt ist.

§ 5 Ausleihen

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art unentgeltlich entliehen. Die Benutzerin / der Benutzer kann ausgeliehene Medien gegen ein Entgelt vormerken lassen.

Die Anzahl der von der Benutzerin/dem Benutzer auszuleihenden Medien kann durch die Bibliotheksleitung begrenzt werden.

Die Ausleihe von DVD/Video/Spiel erfolgt grundsätzlich nur an Erwachsene sofern keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Tonträger	2 Wochen
Videos/DVD	1 Woche

Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden (Videos/DVD einmal), wenn keine Vormerkung von einer anderen Benutzerin/einem anderen Benutzer vorliegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist endet an dem auf dem Fristzettel festgelegten Tag.

§ 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer ist verpflichtet, die Bücher oder andere Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen sowie das Entnehmen oder Verändern von Mediennummern.

Video- und Tonträgerbänder müssen zurückgespult an die Bibliothek zurückgegeben werden. Bei Verstoß gegen diese Regel ist ein Entgelt zu entrichten.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer muß sich bei der Ausleihe vom Zustand der Bücher, der Spiele oder anderen Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls hat sie / er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.

Jede Benutzerin / jeder Benutzer entleiht Bibliotheksgut auf eigene Gefahr, die Bibliothek überprüft Medien stichprobenartig. Erkennbar defekte Medien werden ausgeschieden. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrung an den Privatgeräten der Benutzer auftreten.

Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Medien haftet die Benutzerin / der Benutzer ohne Rücksicht darauf, ob sie / ihn ein Verschulden trifft. Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.

§ 7 Entgelte aus Anlaß der versäumten Rückgabefrist

Nach Ablauf der Leihfristen erfolgt nach einem angemessenen Zeitraum die erste Mahnung, die zweite und dritte Mahnung jeweils im Abstand von 3 Wochen. Für die einzelnen Mahnstufen werden Entgelte erhoben.

§ 8 Hausordnung

Das Hausrecht der KÖB wird durch die Bediensteten ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen sind Mappen und Taschen vorzuzeigen.

Die KÖB haftet bei Verlust oder Diebstahl in den Bibliotheksräumen nicht.

Rauchen, essen und trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Störendes Verhalten, dies gilt insbesondere auch für die Kinder- und Jugendbibliothek, und das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung – insbesondere bei wiederholter unpünktlicher Rückgabe, schlechter Behandlung oder Weitergabe der Medien an Dritte, störendes Verhalten in der Bibliothek – kann die Benutzerin/der Benutzer von der Bibliotheksleitung auf Zeit oder auch auf Dauer ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung gegenüber der Benutzerin / dem Benutzer in Kraft.

Tarif zur Benutzungsordnung der KÖB St. Martinus Much

Die Entgelte betragen für

↪ Vormerkung	0,50 €
↪ Rückgabe nicht zurückgespuler Medien	0,50 €
↪ Überschreitung d. Leihfrist	
1. Mahnung	frei
2. Mahnung	0,50 € pro Medium + Porto
3. Mahnung	1,00 € pro Medium + Porto
Sonderregelung Videos/DVD:	
↪ Überschreitung d. Leihfrist	1,50 € pro Tag und Video/DVD

Much, den 22.07.2010

Die Bibliotheksleitung

BENUTZUNGSORDNUNG

der Katholischen Öffentlichen Bücherei „St. Martinus“ Much vom 22.07.2010

Katholische Öffentliche Bücherei

Kirchplatz 8

53804 Much

Tel.: 02245/3613

www.buecherei-much.de

info@buecherei-much.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	17.00 -19.00 Uhr
Freitag	15.00 -18.00 Uhr
Samstag, Sonntag	9.30 -12.00 Uhr

